

## DTV-Reisekostenordnung (RKO)

(beschlossen vom Hauptausschuss am 20.11.1994,  
geändert vom Hauptausschuss am 11.04.1997  
geändert vom Hauptausschuss am 04.04.1998  
geändert vom Hauptausschuss am 07.04.2001  
geändert vom Hauptausschuss am 16.04.2005  
geändert vom Hauptausschuss am 12.04.2008  
geändert vom Verbandsrat am 19.10.2014)  
geändert vom Verbandsrat am 13.10.2019  
geändert vom Verbandsrat am 10./11.10.2020

Im Bereich des DTV werden Reisekosten wie folgt erstattet: Die Reisekosten bestehen aus **Fahrtkosten, Tagegeld und Übernachtungskosten**. Reisekosten gelten mit der Beschlussfassung über die Durchführung der Reise bzw. mit der schriftlichen oder mündlichen Auftragserteilung zur Durchführung einer Reise als genehmigt. Anträge sollen möglichst in einer Frist von 4 Wochen nach Durchführung der Reise an die Geschäftsstelle übersandt werden. Grundsätzlich müssen Ausnahmen begründet und vom Schatzmeister DTV vor Antritt der Reise genehmigt werden.

### 1. Fahrtkosten

Fahrten sind grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen. Die Genehmigung für die Benutzung eines Flugzeuges gilt als erteilt, wenn der Flugtarif den Bahntarif I. Klasse nicht übersteigt.

Vergütet werden:

- bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel der Fahrpreis. Bei Reisen mit der Bahn nur mit Fahrkartennachweis I. und II. Klasse. Spartarife sind in jedem Fall zu berücksichtigen.
- bei Einsatz einer privat erworbenen Bahncard 25 / Bahncard 50 je Reise 5% des Kaufpreises der Bahncard (Kopie der Bahncard und der dazugehörigen Rechnung sind einzureichen)
- bei PKW-Benutzung als Einzelfahrer 0,30 € pro gefahrenem Kilometer (max. 800 Kilometer)
- bei PKW-Benutzung mit einem Mitfahrer oder mehreren Mitfahrern 0,30 € pro gefahrenem Kilometer (max. 1000 Kilometer)
- Die Genehmigung für PKW-Fahrten gilt für Reisen nach der vorgenannten Staffelfung als erteilt
- Überschreitungen der vorgegebenen Entfernungskilometer sind in jedem Falle vom Schatzmeister vor Reiseantritt genehmigen zu lassen
- Nach Genehmigung können die Mehrkilometer mit 0,20 € abgerechnet werden
- bei Benutzung eines Flugzeuges der preisgünstigste Tarif mit Nachweis (Flugschein und Rechnung)

### 2. Tagegeld

An Tagegeld wird auf Antrag vergütet:

bei Abwesenheit von mindestens	24 Stunden	28,00 €
bei Abwesenheit von mindestens	8 Stunden	14,00 €

### 3. Übernachtungskosten

Die Übernachtungskosten mit Frühstück im Einzelzimmer sind durch Vorlage der Originalrechnung, möglichst ausgestellt auf den DTV, zu belegen.

#### **4. Ausschlussregelung**

Alle Erstattungsansprüche nach dieser Ordnung verfallen, wenn sie nicht bis zum 15. Januar des Jahres, welches dem Jahr folgt, in dem die Ansprüche entstanden sind, schriftlich geltend gemacht werden. Zur Fristwahrung genügt der Eingang bei der DTV Geschäftsstelle.